

An Herrn Bürgermeister
Armin Leon
Markt 9-13
52511 Geilenkirchen

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen
Der Fraktionsvorsitzender
Rathaus Geilenkirchen
Markt 9-13
52511 Geilenkirchen

05.04.2026

Antrag an den Rat der Stadt Geilenkirchen am 22. April 2026 Einrichtung eines Jugendstadtrates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Leon,

die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen beantragt den folgenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Rates am 22. April 2026 aufzunehmen.

Der Tagesordnungspunkt lautet:

Einrichtung eines Jugendstadtrates nach §27a GO NRW

Begründung:

Die politische Teilhabe junger Menschen ist ein zentraler Bestandteil einer generationengerechten Demokratie. Gerade in Zeiten zunehmender Politikverdrossenheit und Distanz vieler Jugendlicher zu etablierten Strukturen ist es notwendig, niederschwellige, aber wirksame Beteiligungsformate zu schaffen.

Ein Jugendstadtrat, anders als reine „Kinder- und Jugendsprecher“ oder sporadische Zukunftswerkstätten, gibt jungen Menschen in Geilenkirchen eine **dauerhafte Stimme** und echte Mitgestaltungsmöglichkeiten in den Themenfeldern, die sie direkt betreffen: Schule und Bildung, Freizeit und Sport, Mobilität, Digitalisierung, Sicherheit im öffentlichen Raum u. v. m.

Die Stadt Geilenkirchen verfügt bereits über ein Gesamtkonzept Kinder- und Jugendhilfe. Die Einrichtung eines Jugendstadtrates wäre ein konsequenter und sichtbarer nächster Schritt, um die Beteiligung junger Menschen von der Konzept-Ebene in die gelebte Praxis zu überführen.

Die AfD-Fraktion sieht in einem solchen Gremium auch die Chance, dass sich Jugendliche aller politischen und weltanschaulichen Richtungen einbringen – ohne ideologische Vorgaben oder einseitige Betreuung durch bestimmte Träger.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, die Gründung eines Jugendstadtrates nach §27a GO NRW zu unterstützen durch:

1. Ausarbeitung eines Konzeptes und entsprechender Satzung des Jugendstadtrates mit den wesentlichen Punkten:
 1. Wahlrecht, Wahlverfahren und Amtszeit,
 2. Größe des Gremiums und angemessene Repräsentation der unterschiedlichen Stadtteilen und Schulformen in Sitzen,
 3. Aufgaben, Rechte und Pflichten des Jugendstadtrates, wie ein Anhörungsrecht im Rat und dessen Fachausschüsse,
 4. finanzielle und personelle Ausstattung,
 5. Kooperationen mit bestehenden jugendpolitischen Strukturen wie die Schülervertretungen sowie
 6. einen jährlichen Bericht der Verwaltung über die Arbeit des Jugendstadtrates und dessen Umsetzungswirkung im Jugendhilfeausschuss,
2. Vorstellung des Konzeptes im Rahmen von Informationsveranstaltungen in den Geilenkirchener Schulen und
3. Betreuung der nötigen Unterstützungsunterschriften der jugendlichen Bürgern.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Pioch

Fraktionsvorsitzender